

Ständerat

Conseil des Etats

Consiglio degli Stati

Cussegl dals stadis



Kommission für Rechtsfragen
CH-3003 Bern

www.parlament.ch
rk.caj@parl.admin.ch

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden,
Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

1. Februar 2021

18.043 s Strafraahmenharmonisierung und Anpassung des Nebenstrafrechts an das neue Sanktionenrecht.

Entwurf 3: Bundesgesetz über eine Revision des Sexualstrafrechts (Vorentwurf)

Sehr geehrte Damen und Herren

Auf Antrag seiner vorberatenden Kommission für Rechtsfragen (RK-S) hat der Ständerat am 9. Juni 2020 entschieden, die Bestimmungen zum Sexualstrafrecht aus der hängigen Vorlage zur Harmonisierung der Strafraahmen (18.043) zu streichen, damit sie im Rahmen eines separaten Entwurfs von den Räten beraten werden können.

Die RK-S hat die Verwaltung anschliessend damit beauftragt, eine Vernehmlassungsvorlage zum Sexualstrafrecht auszuarbeiten, welche verschiedene punktuelle Revisionsanliegen aufnehmen und diese im Rahmen einer Gesamtschau im geltenden Strafrecht verankern soll. Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 28. und 29. Januar 2021 entschieden, zu diesen Vorschlägen eine Vernehmlassung durchzuführen. Wir unterbreiten Ihnen diese hiermit zur Stellungnahme im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens. Sie sind eingeladen, zum Vorentwurf mit den darin enthaltenen Varianten und zum erläuternden Bericht Stellung zu nehmen. Die **Vernehmlassungsfrist** dauert bis **10. Mai 2021**.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die folgenden Internetadressen:

- <https://www.parlament.ch/de/organe/kommissionen/sachbereichskommissionen/kommissionen-rk/berichte-vernehmlassungen-rk/vernehmlassung-rk-s-18-043>
- <https://www.fedlex.admin.ch/de/consultation-procedures/ongoing#PK>

Die Parlamentsdienste werden bei der Durchführung der Vernehmlassung vom Bundesamt für Justiz (BJ) unterstützt.



Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Mail-Adresse zu senden:

christine.hauri@bj.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen seitens des Bundesamtes für Justiz Frau Christine Hauri (Tel. 058 465 15 17) sowie seitens des Sekretariats der Kommission für Rechtsfragen Frau Simone Peter (Tel. 058 322 97 47) gerne zur Verfügung.

Für Ihre Stellungnahme danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüßen

Beat Rieder
Kommissionspräsident